

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 4 (1878)  
**Heft:** 51

**Vereinsnachrichten:** Aus dem Jahresbericht der Erziehungskommission des Kantons  
Zürich über das Schuljahr 1877/78

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sprachen mit *unverhehlter Geringschätzung* von der Volksschule und der durch sie *bedingten Volksbildung*.

*Heer* meint, in den Volksschulunterricht habe sich der Bund nicht zu mischen, der Zustand der Volksschule sei kein Maassstab für den intellektuellen Zustand des Landes. Das Niveau des Bildungsgrades lerne man nur kennen, wenn man die *höheren Schulen* ins Auge fasse, wenn man wisse, wie viele Prozente unserer Jugend die höheren Schulen besuchen. Es sei gewiss, dass nur von den Hochschulen aus, als elektrischen Sonnen, wolthuendes Licht sich verbreite in alle Schichten der Gesellschaft, in alle Thäler und bis in die kleinste Hütte hinab. Die geschichtliche Beweisführung unterliess er jedoch. *Alfred Escher* ist gleichfalls der Meinung, der Bund habe nur das *höhere* Unterrichtswesen ins Auge zu fassen, um das *Volksschulwesen*, die ABC-Schützen, habe er sich nicht zu kümmern. Ja, die Obligatorisch-Erklärung des Unterrichts wäre schädlich. Von Bundeswegen sei das Polytechnikum gegründet worden, und der Unterricht, der an demselben ertheilt werde, befruchte das ganze Volk. Andere waren der Meinung, eine Bildung, wie sie dem Volk zugedacht werden wolle, sei demselben nachtheilig.

Männer von solcher Indifferenz in Sachen der Volksbildung wurden für dieselbe kaum wärmer durch *Stämpfli's* Nachweis, dass von den 500,000 Schülern, welche die Schweiz zähle, nur ca. 800—1000 des Bundesschutzes sich erfreuen, wenn nur die höheren Anstalten darin aufgenommen würden, also nur ca. 1%, 99% aber leer ausgingen. Es focht sie nicht sehr an, wenn die Verfassung das grosse Eine: *Erziehung des Volkes* unberührt liess, doch mussten sie es hinnehmen, dass *Ziegler* mit lebhafter Zustimmung eines grossen Theiles des Volkes ihnen zurief: *ihre Sprache sei alle Zeit die Sprache der Aristokratie gewesen; ihr sei das Prinzip der Demokratie und der Bildung der Massen entgegenzusetzen.* — Unter viel Mühe und viel Redens fand ein Schulartikel eine schwache Mehrheit. Etliche Repräsentanten des Zürcher Volkes stimmten dagegen. Selbst *Alt-Erziehungs-Direktor Suter* und *Alt-Lehrer Widmer-Hüni* liessen sich, wie ein öffentliches Blatt witzig bemerkt, von *Alt-Erziehungs-Direktor Alfred Escher* im Kinderwagen veralteter Anschauungen herumführen.

Das Volk verwarf, wenn auch mit geringer Mehrheit, die revidirte Bundesverfassung. Damit fiel auch der Schulartikel. Die Revisionsarbeit wurde 1873 auf 1874 wieder aufgenommen. Der Schulartikel ward wieder ein Gegenstand lebhafter Verhandlung. Niemand sprach diesmal gegen Aufnahme eines solchen. Der Bundesrath schlug vor, sich auf die Unentgeltlichkeit und das Obligatorium zu beschränken. Alle ultramontanen Redner dankten dem Bund für diese weise Mässigung. Doch war bald zu spüren, dass die *Mehrheit der Nationalrätthe* noch eine Bestimmung über die Anforderungen an die Primarschule aufgenommen wünschte. Den glücklichsten Ausdruck gab diesem Gedanken *Weber*, damals Redakteur der *N. Z. Z.*, mit dem Antrag zur Aufnahme des Passus: «Der Bund ist befugt, *über die Anforderungen an die Primarschule, sowie über die Bedingungen, unter welchen Jemand in dieser letzteren Unterricht ertheilen kann, Vorschriften zu erlassen.*» Damit war dem Bunde eine klar bestimmte Stellung angewiesen, der Keim gelegt zu einer rationellen Entwicklung des schweizerischen Volksschulwesens, insbesondere auch die Garantie und Aussicht für eine tüchtige Lehrerbildung gegeben.

Herr *Alfred Escher* wünschte statt dieses Amendements aufgenommen: «Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht.» Der Nationalrath fand an *beiden* Vorschlägen Gefallen. Er nahm beide in den Schulartikel auf. Das war gegen Ende November 1873. *Die Freude der Schulfreunde war gross.* Aber sie sollte bald gedämpft

werden. Am 10. Dezember strich der Ständerath unter dem Einfluss des Herrn *Wetti* den Antrag *Weber* und setzte dafür: «Gegen Kantone, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nöthigen Verfügungen treffen.» Der Vorschlag *Weber*, *meinte Herr Wetti*, *könnte dem Wettlauf der Kantone* in Sachen des Schulwesens (man denke dabei an Uri, Wallis, Freiburg, Tessin u. a.) *Eintrag thun.* Am 20. Jänner 1874 stimmte dann auch die Mehrheit des Nationalrathes unter *Wetti's* Führung dem Ständerath bei. Vorschreiben dürfe ja der Bund nichts. Von den 13 *Volksrepräsentanten* unseres Kantons stimmten 8 *gegen den Antrag Weber*, nur 5 *dafür*. Damit war, sagte ein öffentliches Blatt, „*das edelste Kleinod aus der Verfassung ausgebrochen und neben die Initiative verscharrt.*“ *Die vornehme Indifferenz gegen die Volksschule hatte wieder gesiegt.* Der Ausdruck «genügender Primarunterricht» ist so elastisch, dass damit so viel wie nichts gesagt ist. Es scheint demselben ja auch in allen Kantonen ein Genüge zu geschehen, denn in den 4 Jahren, da er zu Kraft besteht, hat man nichts von Verfügungen des Bundes gegen irgend einen Kanton wegen ungenügenden Primarunterrichtes gehört; demnach stände es in diesem Punkte überall gut.

Diejenigen, die sich der Aufnahme eines den Keim der Entwicklung und den klaren Gedanken einer *schweizerischen Volksschule* in sich tragenden Artikels entgegenstimmten, sind um den Kranz nicht zu beneiden, den eine spätere Zeit ihnen winden wird.

Wir dürfen zwar den Werth höherer wissenschaftlicher Bildung einzelner Individuen und Stände nicht unterschätzen, aber von *mindestens eben derselben Wichtigkeit ist die sittliche und intellektuelle Hebung der Massen, des gesamten Volkes.* In der Tiefe der Völker gährt es, woget es. Diese Bewegung zielt dahin, Jedem die Mittel zu gewähren, in unverkümmertem Gebrauch seiner Menschenrechte seine Existenz für sich selbst zu gründen. Das ist der Strom des Lebens unserer Zeit. Er kann nicht mehr gedämmt werden. Damit er aber nicht ein *zerstörendes Element* werde, ist *Hebung Aller unabweisbare Nothwendigkeit.*“

Nachwort der Red. Hätte Herr Morf, da er seine Studie verfasste, schon Kenntniss gehabt von der famosen letzten Kantonsrathssitzung, so hätte er in den Kranz des *Alt-Lehrer Widmer-Hüni* ein neues Blatt einflechten und weiter berichten können, wie auch *Alt-Lehrer Peter-Hüni* sich berufen fühlte, an dem Minimum zu markten, welches der Schulgesetzentwurf verlangt, und wie endlich *Wiesendanger*, obwohl kein *Alt-Lehrer*, Ansichten an den Tag legte, welche durch ihre Alterthümlichkeit dem altersschwachen *Altliberalismus* alle Ehre machen.

## Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich über das Schuljahr 1877/78.

(Fortsetzung.)

Die Frequenz der Sekundarschule nimmt in landwirthschaftlichen Kreisen langsamer zu, als in industriellen, in welchen letztern sie zwar unter dem Einfluss der allgemeinen Zeit- und Geschäftsverhältnisse steht, immerhin aber auch im letzten Triennium sich stetig gehoben hat.

Die Klagen über Fahnenflucht am Schlusse des zweiten oder im Laufe des dritten Schuljahrs dauern fort. Wir können hinzufügen, dass sich die Ungunst der Zeitverhältnisse besonders in letzterer Erscheinung zeigt, zumal in Städten und grösseren Ortschaften, wo kleine Gewerbetreibende förmlich Jagd machen auf billige Arbeitskräfte und manche Eltern eine zweijährige Sekundarschulzeit für ihre Kinder als ausreichend betrachten.

Sehr sprechend und für die Schulgesetzgebung ein wichtiger Wink ist folgende Zusammenstellung.

Zahl der Ergänzungsschüler, Sekundarschüler.		
1873/74	75 %	25 %
1874/75	74 „	26 „
1875/76	73 „	27 „
1876/77	72 „	28 „
1877/78	71 „	29 „

Den kleinsten Prozentsatz von Sekundarschülern zeigt Pfäffikon mit 15%, den grössten Zürich mit 49% Sekundarschülern, gegenüber 51% Ergänzungsschülern.

Die Freude an der äussern und innern Fortentwicklung des Instituts der Sekundarschulen findet in allen Berichten Ausdruck. Ein namhafter Fortschritt ist für das abgelaufene Triennium namentlich in Naturkunde, Zeichnen und Turnen zu konstatieren: in der Naturkunde durch Benutzung trefflicher Veranschaulichungs- und Lehrmittel, im Zeichnen in Folge verbesserter Methode und Konzentration, im Turnen durch Anlegung von Turnplätzen und Beschaffung von Geräthen.

Wo zwei Lehrer an einer Schule wirken, beginnt man auch mehr als bisher vom Vortheil der Arbeitstheilung Gebrauch zu machen, und wenn hiebei die Individualität der Lehrkräfte berücksichtigt wird, so muss die Leistungsfähigkeit der Schule unzweifelhaft erhöht werden.

Die Stundenzahl für fakultative Fächer hat erheblich zugenommen. In sehr vielen Schulen wird Englisch gelehrt; Lateinisch in Hedingen, Mettmensstetten, Wädensweil, Männedorf und Rüti, in den 3 letzten auch Griechisch; Italienisch in Hedingen, Horgen und wol auch anderwärts.\*)

Die Urtheile über die Lehrmittel für Naturkunde und Geographie lauten anerkennend, für Geschichte widersprechend, für Französisch und Geometrie vielfach aussetzend. Gewünscht wird der Staatsverlag für deutsche und französische Sprachlehrmittel. Bemerkenswerth ist der Wunsch nach Leitfäden statt kompendiöser Lehrmittel, welch' erstere der Lehrer mit lebendigem Wort auskleiden und ergänzen könne.

Die Schullokalitäten werden zwar fortwährend verbessert, sind aber noch nicht überall befriedigend. In der Bestuhlung findet die zweiplätzig Subsellie immer mehr Anklang.

Die Gesamtzahl der Lehrstellen an den Sekundarschulen betrug in den letzten 3 Jahren 88, 94, 140; die Zahl der Lehrstellen mit freiwilliger Zulage 57, 69, 112; der Durchschnitt der freiwilligen Leistung 266, 364, 400 Fr.

Hieraus ergibt sich, dass in Folge der gesetzlichen Besoldungserhöhung im Jahr 1872 die freiwilligen Leistungen nicht beschränkt worden, sondern in stetigem Wachsen begriffen sind.

Besondere Erwähnung verdient der Wunsch: der Staat möchte an Stelle der jährlichen Stipendienvertheilung an unbemittelte Schüler unter Mitwirkung der Sekundarschulkreise die volle Unentgeltlichkeit der Sekundarschule treten lassen, da diese Stipendien doch nicht immer nur wirklich Dürftigen zufallen und in jedem Fall den Charakter von Almosen an sich haben.

Lehramtsschule. Bei der vollständigen Freiheit, welche den Kandidaten in Beziehung auf die Auswahl der Vorlesungen eingeräumt ist, kommt es etwa vor, dass die grosse Zahl der belegten Stunden mehr nur ein rezeptives Verhalten ermöglicht, das besonders darauf gerichtet ist, das nöthige Wissen mit thunlichster Beförderung sich anzueignen und eine freiere Gestaltung des Stoffes durch eigenes Studium nicht gestattet. Es haben im Berichtsjahr sogar 2 Kandidaten den Versuch gemacht, in einem Jahr die Vorbereitung auf das ganze Sekundarlehrerexamen zu absolviren. Es ist derselbe im Hinblick auf die Tüchtigkeit der Betreffenden und auf den Lehrermangel nicht untersagt worden; doch ist zu wünschen, dass er möglichst wenig Nachahmung finde.

(Schluss folgt.)

## Schulnachrichten.

**Zürich.** (Korr.) Das Schulkapitel Uster hat in seiner Versammlung vom 7. Dez. nach langer und gründlicher Diskussion auf Antrag der Referenten Stüssi und Frei in Erwägung:

1. Dass der vorliegende Entwurf eines Gesetzes betreffend die

\*) Wenn dieser Eifer für die Hebung der Sekundarschule sehr lobenswerth ist, so verdient es anderseits Missbilligung, wenn dies an einzelnen Orten geschehen soll, mit den gleichen Schülern zwei neue Sprachen, wie Englisch und Italienisch, zugleich begonnen und neben dem Französischen getrieben werden. (Red.)

Lehrerinnen an Unklarheit, Inkonsequenz und redaktionellen Unbestimmtheiten leide; dass er unverantwortliche Lücken enthalte und seine ganze Tendenz mit der Tradition und dem freisinnigen, fortschrittlichen Geiste der zürcherischen Schule und Lehrerschaft in direktem Widerspruch stehe;

2. dass ein abschliessendes Urtheil über die Frage der Leistungsfähigkeit der Lehrerinnen noch nicht gefällt werden könne; dass theils schon gemachte Erfahrungen besser beherzigt werden sollten und in verschiedenen Richtungen erst noch solche gemacht werden müssen; einstimmig beschlossen:

Der vorliegende Entwurf ist als in allen Richtungen verfehlt zurück zu weisen und die Erziehungsdirektion zu ersuchen, mit der Vorlage eines Lehrerinnengesetzes noch zuzuwarten, bis die ganze Frage spruchreif geworden, — in der Meinung, dass inzwischen die Lehrerinnen in allen Beziehungen den Lehrern gleichgestellt seien.

**Zürich und Oesterreich.** 7. und 8. Schuljahr. (Nach „Deutsche Lehrerzeitung“.) Im Landtage für Niederösterreich hat der reaktionäre Antrag auf Reduktion der gesetzlichen Schulpflicht nach langer und bewegter Debatte dem Antrage das Feld geräumt, dass zwar Erleichterungen, aber nur im Sinne einer allgemeinen Durchführung der achtjährigen Schulpflicht eintreten. Der Hauptredner für die erweiterte Schulpflicht, Süss, machte geltend: Maria Theresia fand auf dem Lande im Durchschnitt von 100 Kindern 16, welche die Schule besuchten; sie führte den Schulbesuch obligatorisch vom 6. bis 12. Lebensjahre ein; als sie 6 Jahre später starb, besuchten 200,000 Kinder die Schule. Aber damals schon wurde vielfach behauptet, der Bauernstand brauche nicht lesen und schreiben zu können. Diese Fertigkeiten möchten staatsgefährlich wirken. Darum wurde unter Kaiser Franz die Theorie des beschränkten Unterthanenverstandes neuerdings für die Schule geltend gemacht, und dieser Zustand dauerte bis 1869. Heute nun handelt es sich nicht darum, die achtjährige Schulzeit auf Grund pedantischer Rechthaberei festzuhalten, sondern mit der Aussicht auf die fortschreitende Emanzipation des Gesamtvolkes.

**Basel-Stadt.** Ist der Herzog gefallen, fliegt auch der Mantel nach. Der Klein'sche Schulgesetzentwurf von 1877 ist durch einen neuen seitens der jetzigen Erziehungsdirektion ersetzt. Der „Volksfreund“ findet, die Novelle weiche von der Arbeit Kleins fast durchweg ab. Immerhin sind 8 Jahre Primarschule beibehalten. Der „Freisinnige Lehrerverein“ von Basel-Stadt nimmt bereits Stellung, indem er verlangt, dass die Schüler so lange als möglich beisammen bleiben und die Erlernung fremder Sprachen nicht verkürzt werde.

**Hamburg.** Eines unserer Tauschblätter, das uns seiner rückhaltlosen Freisinnigkeit halber sehr zusagt, die Hamburger „Pädagog. Reform“, zeigt an, dass sie die Redaktion wechsle, dass aber damit „eine Aenderung in der Haltung des Blattes nicht verbunden sei, sondern dasselbe auch fürderhin voll und ganz für die allgemeine Volksschule eintreten und deren Feinden entgegentreten werde.“ — Wir wünschen unserer Kollegin in der Hansastadt viel Glück zu männlicher Ausdauer. Der Kampf in ihrem Sinne ist zur Zeit in Deutschland nicht minder schwierig, als bei uns in der Schweiz.

**Illustrierte Jugendschriftchen.** Verlag von J. R. Müller in Zürich. VII. Heft.

Die drei Büchlein liegen als alte Bekannte in neuer Gabe für die Festzeit wieder vor uns. Die Holzschnitte sind im Ganzen sehr ansprechend, grossentheils ausgezeichnet und machen sie der schweizerischen Kunst und Technik alle Ehre. Neben Originalzeichnungen finden sich freilich auch schon wiederholt verwendete Clichés, denen nur ein veränderter Text unterlegt ist. Dieser selbst bewegt sich nicht selten auf vielfach ausgetretener Bahn. Mit der Korrektur und der Auswahl des Stoffes für die drei Altersstufen hätten es die Verfasser mitunter wol etwas genauer nehmen dürfen. Dieser mehrfache Tadel soll unser Interesse für das fortdauernde Gedeihen des Unternehmens bezeugen. Wir empfehlen die Festgabe Eltern und Lehrern zur freundlichen Berücksichtigung.

**Jahrbuch für die schweizerische Jugend.** Herausgegeben unter Mitwirkung vaterländischer Künstler und Schriftsteller von R. Buri und R. Kelterborn. Bern, G. Froben u. Cie. 156 Seiten gross Format mit 50 Originalillustrationen. Preis Fr. 3.

Die Schweiz fängt an, mit Deutschland wacker zu konkurriren. Das Buch ist nach textuellem Inhalt und artistischer Ausschmückung ein Prachtwerk, in Druck und Papier glänzend, mit gutem und schönem Einband, so dass es zu dem angesetzten Preis eigentlich